ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

LANDGASTHOF KREUZ

Diese Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Veranstalter und dem Landgasthof Kreuz

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Geschäftsbedingungen gelten für das Bereitstellen von Bankett- und Seminarräumlichkeiten sowie
für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Landgasthof Kreuz an den Veranstalter und die Veranstaltungsteilnehmer. Es gelten ausschliesslich die Geschäftsbedingungen des Landgasthofes Kreuz. Geschäftsbedingungen des Veranstalters werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

2. LEISTUNG

Der Landgasthof Kreuz verpflichtet sich,
Bankett- und Seminaranlässe professionell und in sorgfältiger Weise durchzuführen. Das Kreuz legt grossen Wert auf Qualität in allen Bereichen und prüft und überarbeitet diese daher regelmässig.

3. OFFERTE & BESTÄTIGUNG

Gestützt auf die Angaben des Kunden unterbreitet der Landgasthof dem Kunden eine detaillierte Offerte mit den für seinen Anlass zu erbringenden Leistungen. Diese Offerte ist weder für den Kunden noch für den Landgasthof Kreuz verbindlich. Zwischen dem Veranstalter und dem Landgasthof Kreuz kommt erst ein Vertrag zustande, wenn:
a) eine Offerte des Landgasthof Kreuz durch den Veranstalter schriftlich rückbestätigt wurde oder
b) eine Anfrage des Veranstalters durch den Landgasthof Kreuz schriftlich bestätigt wurde.
Änderungen des Vertragsinhalts sind erst verbindlich, wenn sie durch den Landgasthof schriftlich bestätigt wurde.

4. ÄNDERUNG DES AUFTRAGS

Veränderungen der Anzahl der Personen, welche am Anlass teilnehmen, müssen bis spätestens 48 Stunden vor dem Anlass gemeldet werden. Auf spätere Absagen gelten unsere Kulanzrichtlinien. Alle weiteren Differenzen werden verrechnet.
Vom Kunden gewünschte sonstige Änderungen können nach dem unterzeichnen der Auftragsbestätigung angenommen werden, bedürfen allerdings einer bereinigten Auftragsbestätigung.

5. ANNULLIERUNG

Ab 48 Stunden vor dem Anlass berechnen wir 100% des Bestellpreises.

6. OPTIONSDATEN FÜR RESERVATIONEN

Optionsdaten sind für beide Parteien verbindlich. Der Landgasthof ist berechtigt nach Ablauf der Optionszeit die reservierten Termine freizugeben. Beginn & Ende der Veranstaltung Beginn und Ende einer Veranstaltung werde vertraglich festgehalten. Änderungen der vereinbarten Zeiten bedürfen der Zustimmung des Landgasthofes.
.

7. GEWÄHRLEISTUNG & HAFTUNG

Der Landgasthof haftet nicht für Diebstahl oder Schäden an Gegenständen, die durch den Veranstalter, seine Mitarbeiter, Hilfs-personen oder Veranstaltungsteilnehmer eingebracht werden. Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge.

8. ZAHLUNGSKONDITIONEN

Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken, inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der Rechnungsbetrag wird ohne Abzug innert 10 Tagen nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig.

9. DEKORATION

Ohne ausdrückliche Zustimmung des Landgasthofes darf kein zusätzliches Dekorationsmaterial verwendet werden. Der Veranstalter ist verantwortlich, dass das verwendete Dekorationsmaterial den feuerpolizeilichen Vorschriften entspricht. Vom Veranstalter mitgebrachtes Material muss nach Ende der Veranstaltung abgeholt werden oder wird auf Kosten des Veranstalters vom Landgasthof Kreuz entsorgt.

10. SPEIS & TRANK

Speis und Trank sind grundsätzlich vom Landgasthof zu beziehen. Ausnahmsweise und mit Zustimmung des Kreuzes kann privaten Wein ausgeschenkt werden, wobei wir ein Zapfengeld (25.00 CHF pro 7dl Flasche) in Rechnung stellen.

11. RÜCKTRITT DURCH DAS GASTHAUS

Der Landgasthof behält sich das Recht vor, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten:

- Im Falle höherer Gewalt, auf behördliche Anordnung hin sowie bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Vorauszahlung.
- Wenn für das Kreuz Grund zur Annahme besteht, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Gasthauses zu gefährden droht.

Januar 2024